

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 053/2012
- 3 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Münsterstraße", Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 042/2012/1
- 4 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II", Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 051/2012
- 5 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße", Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 054/2012
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 8 Bauanträge und Bauvoranfragen
Vorlage: 066/2012
- 9 Mitteilung über erteilte Einvernehmen
Vorlage: 058/2012
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt wurde am 22.08.2012 schriftlich eingeladen.

Herr Clemens Quante eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

2	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 053/2012
----------	--

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und stellt die wesentlichen Planungsinhalte wie z. B. die Einhausung der Verladerampe des Lebensmitteldiscounters, den neuen Zuschnitt der Baufelder und die Verlegung des Fuß- und Radweges vor.

Herr Steinhoff fragt nach speziellen Vorgaben für die Einhausung der Verladerampe.

Herr Klaas erklärt, dass die Art der Einhausung nicht vorgeschrieben sei. Sie müsse den entstehenden Lärm in ausreichender Art und Weise eindämmen.

Des Weiteren werde man den Graben nicht weiter verrohren. Der Kreis Coesfeld habe in seiner Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung erklärt, dass eine zusätzliche Verrohrung vermieden werden solle.

Zukünftig werde der Graben auf einem Grundstück liegen. Der Eigentümer habe selbstverständlich die Kosten für die Unterhaltung und Pflege zu tragen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßstraße-Nord“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 des BauGB.

Abstimmungsergebnis: 13:00:01 (J:N:E)

3	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Münsterstraße", Ortsteil Südkirchen Vorlage: 042/2012/1
----------	---

Herr Klaas erläutert, dass die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Bedenken und Anregungen der Bürger bereits in der letzten Sitzungsvorlage aufgelistet waren. Kurz vor der letzten Sitzung dieses Ausschusses haben Anwohner des Baugebietes „Münsterstraße“ die Verwaltung über ihre Bedenken in Kenntnis gesetzt. Hierzu habe man kurzfristig entschieden, in der vorherigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen.

In einem Gespräch zwischen der Verwaltung, der Sparkasse und den Anwohnern des Baugebiets habe sich herausgestellt, dass die Sparkasse auf ihre weiteren Änderungswünsche verzichten werde.

Herr T. Quante fragt, ob die geschlossene Bauweise durch die Bebauungsplanänderung beibehalten werde.

Herr Klaas antwortet, dass im Rahmen dieser Änderung und im Hinblick auf eine bessere Vermarktung der Baugrundstücke eine offene Bauweise festgesetzt werden solle. Dem Lärmschutz werde durch die Erhöhung der Lärmschutzanlage um 1 Meter Rechnung getragen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Münsterstraße“ im Ortsteil Südkirchen die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II", Ortsteil Südkirchen Vorlage: 051/2012
----------	--

Herr Klaas erklärt die einzelnen Planungsschritte.

Herr Tegeler stellt fest, dass die damit verbundene Errichtung einer betrieblichen Halle als Lückenschluss im Gewerbegebiet II gesehen werden könne.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Südkirchen einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung gemäß § 10 des Baugesetzbuches.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße", Ortsteil Südkirchen Vorlage: 054/2012
----------	---

Herr Klaas erklärt, dass eine Sanierung des alten Wohnhauses nicht mehr wirtschaftlich gewesen wäre. Daher habe sich der Eigentümer entschieden, das bestehende Wohnhaus abzureißen und ein neues Gebäude zu errichten. Hierzu ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig bei einem beabsichtigten freistehenden Wohnhaus. Konkret sollte die geschlossene Bauweise in offene Bauweise geändert werden.

Einen Abweichungsbescheid, der eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulassen würde, werde der Kreis Coesfeld nicht erteilen.

Herr Tegeler spricht sich grundsätzlich für die Bebauungsplanänderung aus, hat jedoch erhebliche Bedenken bei der geplanten Zufahrt des Grundstückes. Diese halte er im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für problematisch.

Herr Klaas verweist darauf, dass auch dieser Punkt in den Planänderungsunterlagen erkennbar war und weder von der Polizei noch vom Straßenverkehrsamt kritisiert worden sei.

Herr Bergmann verweist darauf, dass viele Grundstücke entlang der Hauptstraße und der Unterstraße eine direkte Zu- und Ausfahrt zur Kreisstraße hätten.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Cappenberger Straße“ im Ortsteil Südkirchen.
2. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführte 3. Änderung des Bebauungsplanes „Cappenberger Straße“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

6	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

6.1. Umgestaltung des Ortskernes

Die Verwaltung hat bei der Bezirksregierung Münster die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginnes für den ersten Abschnitt, das sind die Schloßstraße und die Umgestaltung des Platzes Am Wehrturm, beantragt. Wird diesem Antrag gefolgt, kann die Ausschreibung gestartet und mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Die Bezirksregierung hatte von der Gemeinde gefordert, die Möglichkeit eines weiteren Fußgängerüberweges in der Schloßstraße zwischen den Einmündungen der Mühlenstraße und dem Krampeneck zu prüfen. Dazu ist auch eine Verkehrszählung über einen Tag durchgeführt worden.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Zählung und der genaueren örtlichen Beobachtung sehen das Straßenverkehrsamt und die Polizei die Voraussetzungen für einen Überweg nicht als erfüllt an, da sich der Fußgänger-Querverkehr auf der Schloßstraße auf 5 verschiedene Querungsstellen verteilt und nicht an einer Stelle gebündelt werden kann.

6.2. Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 9.9.2012

Interessierte haben die Möglichkeit, an diesem Tag um 15.00 Uhr einen Teil der Dachstuhlkonstruktion des Schlosses zu sehen und erläutert zu bekommen.

Zusätzlich können Interessierte natürlich an einer der sonntags ebenfalls angebotenen Schlossführungen teilnehmen.

6.3. Spielplatzkonzept der Gemeinde

- a) Die Bürger des Bereiches Auf den Äckern/Bolland sind eingeladen zu Montag, 10.09.2012, 19.30 Uhr, in das Bürgerhaus, um über die Spielplatzsituation in diesem Bereich zu sprechen. Vorschlag der Verwaltung bleibt es, von den 4 Spielplätzen (Finkenweg, Lerchenweg, Bolland I und II) 2 Plätze aufzugeben.
- b) Die Bürger im Bereich des Spielplatzes Dahlienweg treffen sich mit der Verwaltung am Dienstag, 11.09.2012, 17.00 Uhr, am

Spielplatz.

7

Anfragen der Ausschussmitglieder

7.1. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes

Herr Stiens fragt nach, ob die Verwaltung genauere Auskunft über die im letzten Amtsblatt bekanntgemachte Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Stever / Gewässer Funne, Selmer Bach/Passbach geben könne.

Herr Klaas erklärt, dass die Bereiche, die in relativ regelmäßigen Abständen in Höhe der Gehöfte Funnemann, Untiedt und Brüggenmann überflutet werden auch, auch der theoretisch ermittelten und rechtlich festzustehenden Überschwemmungsfläche entsprechen.

7.2. Grünanlagen Capelle

Herr Janke fragt nach, ob in näherer Zukunft der Bach des Capeller Dorfparks gepflegt werde. Die Anlagen seien teilweise schon sehr verwildert.

Herr Klaas erklärt, dass grundsätzlich die Grünanlagen des Dorfparks Capelle in gleichem Umfang gepflegt werden, wie die Grünanlagen in den anderen Ortsteilen.

Herr C. Quante schlägt vor, eine noch bestehende Grünfläche an der Bushaltestelle Dorfstraße/Haverkampring zur Vergrößerung der Aufenthaltsfläche in eine Pflasterfläche umzuwandeln. Der Bauhof hätte somit weniger zu pflegen. Diese Maßnahmen seien einmalige Investitionen.

Herr Klaas erläutert, dass ab Herbst Grün- und Pflanzflächen im öffentlichen Raum teilweise zu Rasenflächen umgewidmet werden. Der Unterhaltungsaufwand wäre deutlich geringer als es momentan der Fall ist.

Herr Tegeler weist auf die schwierige Haushaltssituation der Gemeinde Nordkirchen hin. Die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen in der Gemeinde sei völlig ausreichend.

Herr Bergmann erklärt, dass die CDU in der Vergangenheit darauf bestanden habe die Kredite zur Liquiditätssicherung nicht zu erhöhen. Mit den gegebenen Mitteln seien keine großen Sprünge zu machen. Viele Bürger pflegen längst kleinere und größere Grünflächen der Gemeinde aus eigener Tasche. Hierfür sei man besonders

dankbar.

Die Pflege und Unterhaltung übernehmen teilweise auch Landschaftsgartenbaubetriebe, da der Bauhof mit den gegebenen Mitteln kaum mit der Arbeit hinterher komme.

Herr Lunemann ergänzt, dass die Bürger im Kaperberg, Ortsteil Capelle bereits öffentliche Grünflächen pflegen. Die Gruppe Nordkirchen werde bald zu einer Aktion aufrufen, die die Bürger dazu animieren soll, öffentliche Grünflächen vor der Haustür zu säubern. Herr Lunemann bittet die CDU, sich dieser Aktion anzuschließen.

Herr Geiser erklärt, dass die CDU bereits vor 3-4 Jahren eine ähnliche Aktion initiiert hat und die Grünflächen am Bahnhof gesäubert habe. Herr Geiser bittet die Verwaltung, die Kosten bei Einstellung von Saisonkräften zu ermitteln.

Herr Bergmann antwortet, dass im Sommer zwei Saisonkräfte am Bauhof angestellt worden seien. Dies reiche aber nicht. Der einzige Schritt, mittelfristig Unterhaltungskosten zu sparen, sei es, besonders zu pflegende Grünflächen sukzessive in einfach zu unterhaltende Rasenflächen zu ändern, wenn nicht Steuererhöhungen provoziert werden sollen.

Herr Klaas erklärt, dass die Verwaltung alle Belange aus dieser Anfrage berücksichtigen werde und eine Lösung finden werde.

Clemens Quante
Vorsitzende/er

Michael Baier
Schriftführer/in